

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915); in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 Zehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änd. von Rechtsvorschriften vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), § 10 Absatz 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166); zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198) sowie der §§ 1 bis 6a, 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 09.09.2021 die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur

Straßenreinigungsgebührensatzung

beschlossen:

Artikel I.:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird folgendermaßen abgeändert:

Vor § 1 Gebührenerhebung wird neu eingefügt:

„Präambel“

2. Der Satzung wird folgender Passus vorangestellt:

„Präambel

Gleichstellungsregelung

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche, die weibliche und die diverse Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.“

3. § 4 Abs.1 erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr beträgt pro laufendem bzw. fiktivem Meter Straßenfront

in Reinigungsklasse 1: 7,56 EUR

in Reinigungsklasse 2: 15,24 EUR

in Reinigungsklasse 3: 22,80 EUR

in Reinigungsklasse 4: 30,48 EUR

in Reinigungsklasse 6: 45,72 EUR

in Reinigungsklasse 7: 53,40 EUR

in Reinigungsklasse 8: 3,72 EUR

in Reinigungsklasse 1F: 2,52 EUR

Artikel II.:

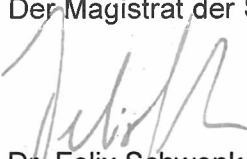
Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Offenbach am Main tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Offenbach am Main, den 23.09.2021

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main


Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

